

Kommunaler Wärmeplan Ulm 2023

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §27 Abs. 3 KlimaG BW wurde vom 11.09.2023 bis einschließlich 13.10.2023 durchgeführt. Am 04.10.2023 fand zudem eine Informationsveranstaltung zum Kommunalen Wärmeplan (KWP) Ulm statt. In dieser wurde der KWP der Bürgerschaft vorgestellt und im Anschluss Fragen beantwortet.

Es wurden seitens Unternehmen oder Behörden keine schriftlichen Stellungnahmen eingereicht. Lediglich die Bürgerinnen und Bürger, als auch der BUND brachten Stellungnahmen ein.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind 6 Stellungnahmen eingegangen.

Die nachfolgenden Stellungnahmen wurden möglichst in voller Gänze dargestellt, jedoch aus Datenschutzgründen an manchen Stellen geschwärzt. Siehe "■" im Text.

Folgende Stellungnahmen aus der Bürgerschaft mit Fragen, Anregungen und Hinweisen zum Kommunalen Wärmeplan Ulm wurden fristgerecht vorgebracht:

Folgende Stellungnahmen wurden vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung:
<p>1. Stellungnahme der Bürgerschaft vom 18.09.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anhand Ihrer veröffentlichten Unterlagen gestatte ich mir folgende Anmerkungen/Fragen:</p> <p>Der Stadtteil Gögglingen ist weder in den „Fernwärme Eignungs- und Fokusgebieten 2030 noch 2040“ enthalten.</p> <p><u>Frage 1:</u> Ergibt sich bereits aus dieser Festlegung der Stadt Ulm, die ja vom Gemeinderat noch im Laufe des Jahres 2023 beschlossen werden soll, dass Hauseigentümer z.B. im Stadtteil Gögglingen schon ab 1.1.2024 durch das voraussichtlich in Kürze in Kraft tretende „Heizungsgesetz“ des Bundes verpflichtet sein werden, beim Einbau einer neuen Heizung das 65% -Ziel erfüllen zu müssen?</p> <p><u>Frage 2:</u> Im sog. „Steckbrief für den Stadtteil Gögglingen - Ziff.9.1.8“ sind eine Reihe von „Potentialen und Maßnahmen“ aufgeführt, die einen nicht näher definierten künftigen Zeitrahmen betreffen. Bei – auch nur teilweiser – Realisierung dieser vorhandenen Maßnahmen und Potentiale besteht allerdings die Möglichkeit und Chance, auch für den Stadtteil Gögglingen ein integriertes Quartierskonzept zu realisieren. Damit wäre es kontraproduktiv, von den einzelnen Hauseigentümern bereits vorher eine individuelle Einzelfallentscheidung hinsichtlich ihres Heizungskonzepts zu verlangen.</p>	<p>1. Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage vom 18.09.2023</p> <p><u>Zu Frage 1:</u> Nach unserer derzeitigen Rechtsauffassung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) 2024 (ugs. Heizungsgesetz) reicht der alleinige Beschluss des Kommunalen Wärmeplans nicht aus, um die neuen Anforderungen des GEG, mit der 65%-Pflicht des Einsatzes von Erneuerbaren Energien beim Heizungstausch, auszulösen. Der kommunale Wärmeplan an sich hat keine rechtliche Außenwirkung. Zur „Scharfschaltung“ des GEG ist eine zusätzliche, ergänzende Entscheidung zur Ausweisung von Neu- oder Ausbaugebieten für Wärmenetze oder Wasserstoffnetzausbaugebieten unter Berücksichtigung der Ergebnisse des kommunalen Wärmeplans notwendig. Erst diese zusätzliche, ergänzende Entscheidung der Gemeinde ermöglicht ein Vorziehen der GEG-Pflichten für die ausgewiesenen Gebiete. Eine solche zusätzliche Entscheidung kann bspw. in Form einer grundstücksscharfen Satzung erlassen werden.</p> <p><u>Zu Frage 2:</u> Die Maßnahmenplanung der Stadt Ulm für ein etwaiges Quartiers- bzw. Energiekonzept in Gögglingen bietet nach der derzeitigen Rechtsauffassung des GEG 2024 keinen sog. "Schutz" vor der gesetzlichen Pflicht zur Anwendung der kommenden gesetzlichen Regelungen beim Heizungstausch. Das GEG 2024 soll jedoch adäquate Übergangsfristen zur Weiternutzung von fossilen Energieträgern bieten.</p>

<p>Daraus ergibt sich die konkrete Frage: Schützt die Absicht der Stadt Ulm, auch für einen Stadtteil wie z.B. Göggingen noch eine integrierte Wärmeplanung zu erstellen, Hauseigentümer vor der Verpflichtung, gesetzlich bereits ab 1.1.2024 im Stadtteil Göggingen zu einer Einzelfalllösung gezwungen zu sein? Und wenn ja, wie lange?</p> <p><u>Allgemein möchte ich noch anmerken:</u></p> <p>In Göggingen gibt es bekanntlich Biogas produzierende Höfe, deren Gas m.W. nach Wiblingen in das dort bestehende Wärmenetz eingespeist wird. Aus meinem Bekanntenkreis darf ich die Frage weiterleiten, ob dieses Biogas nicht auch in Planungen für ein integriertes Quartierskonzept für Göggingen einbezogen werden sollte. Jedenfalls sollte diese Frage im Rahmen einer allgemeinen Information über Chancen einer integrierten Wärmeplanung im Stadtteil (mind. öffentliche Ortschaftsrat Sitzung mit städt. Fachabteilungen) zeitnah beantwortet werden. Sie werden verstehen, dass dieser Themenbereich den Bürgerinnen und Bürgern auf den Nägeln brennt.</p>	<p>Eine Energieberatung im Falle eines Heizungstauschs nach dem 01.01.2024 kann an dieser Stelle leider nicht gegeben werden. Die Stadt Ulm legt allen Bürgern und Bürgerinnen nahe, sich in diesen Fällen an die regionale Energieagentur Ulm gGmbH zu wenden.</p> <p><u>Zur Anmerkung:</u> Bei einem etwaigen Quartiers- bzw. Energiekonzept für Göggingen werden alle denkbaren bzw. allgemein verfügbaren erneuerbaren Energieträger in die Planung einbezogen. Zudem sind im Rahmen der Maßnahmenumsetzung des Kommunalen Wärmeplans weitere Informationsveranstaltungen angedacht.</p> <p>Der Hinweis bzw. die Anmerkung wird daher für die weitere Planung zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2. Stellungnahme der Bürgerschaft vom 04.10.2023</p> <p>Hallo, was ich nicht so ganz verstehe: Wäre es für das Ziel der "Wärmewende" nicht am sinnvollsten dort die Wärmenetze auszubauen, bei denen andere Möglichkeiten wie Wärmepumpen nur sehr schwer umsetzbar sind ? Bei Neubauten kann eine Wärmepumpe gleich eingeplant werden und auch die Dämmung ist da eher geeignet. Bei Altbauten ist eine energetische Sanierung viel schwieriger und wegen dichter Bebauung in den Innenstädten sind Wärmepumpen schwer bzw. nicht umsetzbar. D.h. es würde doch am ehesten Sinn machen, den Fokus beim Wärmenetzausbau besonders auf die Innenstädte mit dichtem Altbaubestand zu legen? In dem vorliegenden Wärmeplan lese ich aber eher das Gegenteil, dass man sich auf Neubaugebiete fokussieren will.</p> <p>Für den Stadtteil "Mitte" sehe ich z.B. gar keine Fokusgebiete (oder sind die Farben im PDF einfach nur</p>	<p>2. Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage vom 04.10.2023</p> <p>Aus Sicht der Energieeffizienz also dem Zusammenhang von Gebäudehülle und Heizungsvariante und dem Einsatzfeld einer Wärmepumpe bzw. Fernwärmeanschlusses kann hierbei allgemein zugestimmt werden.</p> <p>Der generelle Fokus der Fernwärme Ulm GmbH (FUG) und deren Ausbau der Fernwärmetrassen liegt in den Stadtgebieten: Weststadt, Eselsberg (zudem Science Park), Mitte, Oststadt, Teile von Böfingen, Donautal und Teile von Wiblingen. Die genannten Stadtteile sind daher schon jetzt überdurchschnittlich mit Fernwärme versorgt. Zudem ist in diesen Stadtteilen generell eine sog. Netzverdichtung vorgesehen um mehr Wohn-, als auch Nichtwohngebäude an die vorhandenen Netze anzuschließen.</p>

<p>schlecht gewählt?). Der Anteil fossiler Wärmequellen: 53% (davon 39% Erdgas). Trotzdem soll der FUG Fernwärme Anteil von 42% auf 73% steigen. Wie soll denn sowas gehen?</p>	<p>Der Grund für die Festlegung von Fokusgebieten liegt u.a. darin begründet, Stadtteile welche bisher weniger stark an die Fernwärme angeschlossen sind, einen Anschluss zu ermöglichen. Daher befinden sich diese Gebiete eher am Rand eines Eignungsgebiets bzw. bisherigen Versorgungsgebiets. Aus diesem Grund liegen im Stadtteil Mitte bislang keine Fokusgebiete zum Ausbau der Fernwärme, da dieser Stadtteil schon heute über eine überproportionale Dichte an Fernwärmetrassen verfügt und lediglich das Netz nachverdichtet werden soll.</p>
<p>3. Stellungnahme der Bürgerschaft vom 11.10.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Ulmer Bürger aus Söflingen stelle ich mit großem Entsetzen fest, dass unser Stadtteil nahezu komplett über Jahrzehnte in der Fernwärmeplanung ignoriert werden soll. Ich finde das skandalös.</p> <p>Als Eigentümer einer denkmalgeschützten Immobilie am Söflinger ■■■ bin ich dabei mit meinen Optionen diese Immobilie nachhaltig und wirtschaftlich beheizen zu können von Seiten der Bundes- und nun auch Kommunalpolitik Schachmatt gesetzt. Auf der einen Seite besteht in absehbarer Zukunft keine Möglichkeit mehr meine Immobilie mit fossilen Energieträgern zu beheizen, auf der anderen Seite schränkt der städtische Denkmalschutz ökonomisch und ökologisch nachhaltige Konzepte stark ein (insbesondere PV-Anlage + Wärmepumpe). Beides ist für sich genommen absolut nachvollziehbar; in Kombination sind die Anforderungen nichts Anderes als ein gordischer Knoten - der nun uns Bürgerinnen und Bürgern zum Lösen planlos über den Zaun geworfen wird.</p> <p>Diese Situation betrifft nicht nur mich. Sie betrifft zahlreiche denkmalgeschützte Bauten hier im Söflinger Stadtkern.</p> <p>Fernwärme wäre hier die offensichtliche Lösung, um den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes sowie des Denkmalschutzes gerecht werden zu können. Diese Möglichkeit schließen Sie nun kategorisch aus.</p>	<p>3. Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage vom 11.10.2023</p> <p>Die Ausweisung von Eignungs- und Fokusgebieten im Kommunalen Wärmeplan (KWP) wurde aufgrund mehrerer Kenngrößen getroffen.</p> <p>Die sog. Wärmedichte ist eine der wichtigsten Kennzahlen um eine mögliche Realisierbarkeit von zukünftigen Fernwärmegebieten zu beurteilen. Verdichtete Wohngebiete mit hohem Verbrauch pro Hektar-Fläche (MWh/ha im Jahr) sollten daher priorisiert an die Fernwärme angeschlossen werden. Große Einfamilienhausgebiete mit geringerer Wärmedichte sind daher für einen Anschluss an die Fernwärme im Vergleich zum Geschosswohnungsbau nachrangig anzusehen.</p> <p><u>Zur Frage:</u></p>

<p>Deshalb meine Frage an Sie: Wie gedenken Sie, sollen unsere Immobilien zukünftig in der Zeit nach dem Einsatz fossiler Energieträger mit Wärme versorgt werden?</p> <p>Ich bin mir der Anfrage der CDU/UfA-Fraktion Ulm vom 7.3.2023 an OB Czisch und auch der städtischen Antwort in dieser Sache bewusst. Nichtsdestotrotz möchte ich hiermit noch einmal darum bitten einen Weg aufzuzeigen, wie Söflingen zukünftig an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann, oder was andernfalls Ihre Vorstellung für die Wärmeversorgung der betroffenen (denkmalgeschützten) Immobilien darstellt.</p>	<p>Hierbei kann nur auf die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes 2024 verwiesen werden. Es stehen auch hier dezentrale erneuerbare Energieträger zur Verfügung welche eingesetzt werden könnten. (z.B. Holzheizungen, Hybridsysteme, etc.)</p> <p>Zudem weist sowohl das GEG 2020 als auch die geplante Novelle 2024 eine Ausnahmeregelung für Baudenkmäler aus. (Vgl. §105 GEG 2020)</p> <p>Der Kommunale Wärmeplan ist als Entscheidungshilfe für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen als auch die Verwaltung und die Energieversorger entwickelt worden. Zudem wird der Ulmer Wärmeplan stetig fortgeführt und in den nächsten Jahren novelliert.</p> <p>Die Stellungnahme bzw. Anmerkung wird daher für die weitere Planung zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4. Stellungnahme der Bürgerschaft vom 12.10.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herrn,</p> <p>erstens, zunächst darf ich mich voll und ganz den Ausführungen meines Nachbarn ■■■ (siehe 3. Stellungnahme) und seinem Schreiben zum Kommunalen Wärmeplan anschließen. Es ist absehbar schwer, innerhalb der jetzigen wie vermutlich zukünftigen Rahmenbedingungen, die Gebäude ■■■ Söflingen zukunftsicher zu heizen. Soweit weg vom ■■■ sind unseres Wissens nach die Leitungen der FUG nicht entfernt. Dies bei Auflagen Denkmalschutz welche z. B. nicht mal kleinste Solaranlagen erlauben. Eine Ertüchtigung der Gebäude durch einpacken etc. ist aus vielerlei Gründen sicherlich nicht möglich. Wärmepumpen sind, durch die Nachbarschaft auf engstem Raum, wohl auch nicht der Königsweg, lassen letztlich nur die Fernwärme übrig zum aktiven Beitrag Klimaschutz. Denkbar, aber auch das bräuchte einen Betreiber, wäre ein dezentrales Blockheizkraftwerk. Wobei es offen bliebe, womit dieses dann überhaupt energetisch zu betreiben und wie es zu finanzieren wäre. Als 1985 saniert wurde sind statt der Kastenfenster wenigstens Verbundfenster erlaubt worden. Wohl denen, die sich auch darüber hinweggesetzt und Wärmeschutzfenster haben einbauen lassen.</p>	<p>3. Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage vom 12.10.2023</p> <p>Inhaltsgleich mit dem Schreiben vom 11.10.2023 - 3. Stellungnahme der Bürgerschaft</p> <p>Siehe hierzu die 3. Stellungnahme der Verwaltung.</p>

<p>Zweitens, wir möchten hier auch gern nochmals auf unser Initiative SIK (Solar Initiative Söflingen) hinweisen. Wir hatten versucht für uns Anwohner einen alternativen Weg zu finden für eigene Solaranlagen auf sozusagen ersatzweise zur Verfügung gestellten Dachflächen (z.B. Sheddächer Meinlohschule). Zur Verfügung gestellt durch die Stadt Ulm, deren Verwaltung bzw. dem Stadtplanungsamt. Es gibt Beispiele aus anderen Städten wo so etwas stattfinden konnte. In denen städtische Einrichtungen, Kommunen es ermöglichen und solche Flächen den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Anmerkung, Eigentümer von denkmalgeschützten Gebäuden sind gegenüber den Häuslesbauern auf der grünen Wiese ganz klar im Nachteil. Sie sind von der Ernte Sonnenenergie ausgeschlossen!</p> <p>Drittens. Für unsere vermietete Eigentumswohnung ■ ist hingegen eine Lösung in Sicht. Durch den Entschluss das zukünftige Baugebiet, dem ehemaligen Ensslingelände, mit Fernwärme zu versorgen bietet sich die Lösung der Fernwärmeversorgung glücklicher Weise an. In der Eigentümerversammlung wurde diese Möglichkeit von allen Anwesenden begrüßt. Dabei geht es natürlich auch um das wie und natürlich auch um die Kosten der dafür notwendigen Anschluss-Installationen. Man würde sich da schon eine, zumindest beratende Unterstützung für diesen sich jetzt schon als äußerst schwierigen erweisenden Weg, könnte auch sagen Prozeß der Umsetzung, seitens der Kommune oder auch der FUG wünschen! Es ist für alle absolutes Neuland und sollte nicht aus Unwissen und mangelnder Unterstützung scheitern. Natürlich geht es auch um Fördermittel wie auch Finanzierungspläne, zumal nicht jeder der Eigentümer über den in den Raum gestellten Kapitaleinsatz verfügt. Da einen Lotsen zu haben wäre nur wünschenswert. Diese Möglichkeit für mehr Klimaneutralität durch Fernwärme, für die Häuser ■ und weitere, sollte dringend nutzbar gemacht werden!</p>	
<p>5. Stellungnahme der Bürgerschaft vom 13.10.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Ulmer Bürger aus Söflingen stelle ich mit großem Entsetzen fest über diese Artikel in dem Ulmer Stadt Portal "Stadt Ulm - Kommunaler Wärmeplan für Ulm: Jetzt ist die Öffentlichkeit gefragt", dass unser Stadtteil nahezu komplett über Jahrzehnte in der Fernwärmeplanung ignoriert werden soll. Ich finde das skandalös und inakzeptabel.</p>	<p>5. Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage vom 13.10.2023</p> <p>Inhaltsgleich mit dem Schreiben vom 11.10.2023 - 3. Stellungnahme der Bürgerschaft</p> <p>Siehe hierzu die 3. Stellungnahme der Verwaltung.</p>

<p>Als Eigentümer einer denkmalgeschützten Immobilie am Söflinger ■ habe ich keinerlei Möglichkeit, aktiv zur Verringerung der Umweltbelastung und zur Ökologisierung meiner Wohnung beizutragen, da die Kommunal- und Regionalpolitik dies aus Gründen verbietet, die aus meiner Sicht völlig sinnlos sind.</p> <p>Auf der einen Seite besteht in absehbarer Zukunft keine Möglichkeit mehr meine Immobilie mit fossilen Energieträgern zu beheizen, auf der anderen Seite schränkt der städtische Denkmalschutz ökonomisch und ökologisch nachhaltige Konzepte stark ein (insbesondere PV-Anlage + Wärmepumpe).</p> <p>Das Problem betrifft zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude hier im Zentrum von Söflingen, die seit Jahren nicht angemessen modernisiert werden, und zwar aufgrund von Vorschriften, die, wiederum aus meiner Sicht, die Prioritäten der Bürger in völligem Widerspruch zu den Prioritäten setzen, die im Allgemeinen in die andere Richtung gehen.</p> <p>Fernwärme wäre hier die offensichtliche Lösung, um den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes sowie des Denkmalschutzes gerecht werden zu können. Diese Möglichkeit schließen Sie nun kategorisch aus.</p> <p>Deshalb meine Frage an Sie: Wie gedenken Sie, sollen unsere Immobilien zukünftig in der Zeit nach dem Einsatz fossiler Energieträger mit Wärme versorgt werden? Warum gibt es für solche Gebäude wie das meine keine Sonderregelung für die Installation alternativer Energiequellen in der Nähe des Gebäudes, z. B. in Gärten oder Nebengebäuden?</p> <p>Nichtsdestotrotz möchte ich hiermit noch einmal darum bitten einen Weg aufzuzeigen, wie Söflingen zukünftig an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann, oder was andernfalls Ihre Vorstellung für die Wärmeversorgung der betroffenen (denkmalgeschützten) Immobilien darstellt.</p>	
<p>6. Stellungnahme BUND und Klimaentscheid Ulm/Neu-Ulm vom 11.10.2023</p> <p>Siehe auch: Anlage 4 zu GD 363-23_Stellungnahme BUND_Klimaentscheid Wärmeplan Ulm</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	<p>6. Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage des BUND und Klimaentscheids Ulm/Neu-Ulm vom 11.10.2023</p>

die lokale Klimainitiative „Klimaentscheid Ulm/Neu-Ulm“ und der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Kreisverband Ulm) danken für die Beteiligung am Verfahren und nehmen im Folgenden dazu Stellung.

Grundsätzliches

Die Ausarbeitung eines kommunalen Wärmeplans (KWP) ist zunächst ein großer positiver Schritt auf dem Weg hin zu einer klimaneutralen Stadtgesellschaft. Die Analyse zeigt auf, was passieren muss und wo Prioritäten liegen. Die Potenziale sind vielfältig und deuten an, in welchen Stadtgebieten sich welche Möglichkeiten bieten. Es werden technische Entwicklungsschritte bzw. Zielszenarien bis 2030 und 2040 und Maßnahmen nach Vorrangigkeit benannt. Gemeinderat und Stadtverwaltung sind jedoch auch in der Pflicht, ein Kommunikationskonzept aufzulegen und eine transparente und nachvollziehbare Planungsstruktur zu schaffen, die allen Bürgerinnen und Bürgern anbietet, den Prozess der Wärmewende aktiv zu begleiten und gemeinsam zu gestalten. Dazu gehören Energieversorger, qualifizierte Energieberater, Handwerker, Wohnungsgesellschaften, Vermieter, Mitbewohner, Nachbarn in Straßenzügen, Quartieren, Stadtteilen, Ortschaften, Wohnungs- und Hauseigentümer, Handel, Gewerbe, Dienstleister und Unternehmen sowie die Stadtverwaltung und ihre Entsorgungsbetriebe. Sonst gelingt es nicht, die Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Laut Wärmeplan müssen bereits bis 2030 mehr als zwei Drittel aller Heizungen im Stadtgebiet ausgetauscht werden. Eine große Chance, auf erneuerbare Energien umzusteigen, bereits mittelfristig viel Geld zu sparen und den Klimaschutz voranzubringen.

Kommunikation und Organisation

Das Klimaschutzgesetz des Landes schreibt zum Wärmeplan eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Sie soll während der Erstellung des Planes und während der Umsetzung frühzeitig und fortlaufend stattfinden. Die Landesregierung empfiehlt den Kommunen, eine Akteursanalyse zu erstellen und Konfliktpotenziale zu identifizieren. Zur Mitwirkung aller Beteiligten setzt sie auf Anhörungen nicht nur per E-Mail, sondern auch in direkten Gesprächen, auf offene Bürgerbefragungen, Runde Tische, Zukunftskonferenzen, eine Zukunftswerkstatt.

Der Ulmer KWP erklärt ausdrücklich, dass die Umsetzung des Wärmeplans einen immensen Einsatz an Kommunikation und Planung erfordert. Dies gilt vor allem für den Ausbau der Fernwärme, Nutzung von Solar- und Umweltwärme, Errichtung notwendiger Wärmespeicher und Heizzentralen.

Grundsätzliches

Keine Anmerkung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Kommunikation und Organisation

Mit der Novelle des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) im Februar 2023 wurde die Stadt Ulm erstmalig verpflichtet eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Zu dieser Zeit war der Ulmer Wärmeplan bereits inhaltlich nahezu fertig gestellt. Ende Juni 2023 fertigte die Klima- und Energieagentur BW (KEA) und das Umweltministerium einen Prozessleitfaden zur Öffentlichkeitsbeteiligung an und stellte ihn den Kommunen vor. Laut diesem Beteiligungs-Leitfaden war die Stadt Ulm, aufgrund des Bearbeitungsstandes des Wärmeplans, lediglich angehalten eine Bekanntmachung und öffentliche Auslegung anzubieten. Die Verwaltung entschied sich jedoch dazu zusätzlich einen Informationsabend für

<p>Dabei sollen aus unserer Sicht folgende Maßnahmen hohe Priorität genießen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellen von Sanierungsmanagern im Zusammenwirken mit der Regionalen Energie-agentur für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude. • Untersuchung der Fernwärme-Focus- und Eignungsgebiete auf ihre Umsetzbarkeit und ihre Anschlusszahlen • Bildung eines Umsetzungsteams für die Wärmeversorgung als überregionale Maßnahme und für die Realisierung von Quartierskonzepten. In den für Ulm typischen Reihenhauszeilen macht es keinen Sinn, wenn Bewohner eines Eckreihenhauses oder jede Reihenhauspartie sich eine Wärmepumpe anschafft. Besser wäre ein gemeinsames Konzept. • Unterstützung von Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie sowie die Netzwerkbildung von Beratern, Planern, Handwerkern, um gemeinsame Standards für Beratung und Sanierung zu setzen • Konzept, um Hausbesitzer zum Anschluss an die Fernwärmeversorgung zu bewegen. Werden die Stadtteile, die im KWP zum Anschluss an die Fernwärmeversorgung als geeignet genannt sind, angeschlossen, muss sichergestellt sein, dass ein Großteil der Hausbesitzer sich auch anschließen lässt. Sonst bezahlen wenige Willige die hohen Infrastrukturkosten. <p>Man stelle sich vor, „wir bauen ein Haus“. Es soll bis 2030 im Rohbau stehen und bis 2040 ein-zugsfertig sein. Wir wissen schon, wie es aussehen soll, aber wir haben kein Geld, keine Planungskapazitäten und keine Handwerker. Also warten wir mal was sich ergibt und</p>	<p>die Bürgerschaft anzubieten, um über den KWP zu berichten und für etwaige Fragen zur Verfügung zu stehen und mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung als auch Fortschreibung des Wärmeplans sind weitere solcher Veranstaltungen geplant. Zudem sollen in Quartieren, in denen Energie- und Quartierskonzepte als auch zukünftige Fernwärmegebiete entstehen, speziell mit den dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt getreten werden.</p> <p>Als weitere Maßnahme zur Kooperation und Kommunikation sollen die Karten des Wärmeplans stetig aktualisiert und auch in digitaler Form der Bürgerschaft angeboten werden.</p> <p>Die beschriebenen und geforderten Maßnahmen decken sich mit den Maßnahmen welche das Umsetzungsteam Wärmewende derzeit bearbeitet.</p>
--	---

hoffen auf die Zukunft. So kann das mit dem KWP nicht funktionieren. Schon jetzt müssen Gemeinderäte und Stadtverantwortliche das intensive Gespräch mit den Ulmerinnen und Ulmern suchen, die Pläne und deren Umsetzung konkretisiert werden. Jetzt gilt es die Weichen zu stellen, um die Ziele bis 2030 und 2040 zu erreichen.

Sanierungsrate und Energieeffizienz

Der KWP geht davon aus, dass eine Sanierungsrate der Gebäude von 1,5 % pro Jahr realisiert werden kann. Dies wird als ambitioniertes Ziel bezeichnet, weil die Rate im Bundesdurchschnitt bei unter 1 % liegt. Der Ehrgeiz ist jedoch begrenzt, da dieser Beitrag zur Klimaneutralität durch Neubautätigkeiten bis 2040 aufgefressen wird. Daher ist eine deutlich höhere Sanierungsrate anzustreben. Jeder Euro, der für Energieeffizienz ausgegeben wird, muss nicht in neue Infrastruktur für Heiz- und Brauchwasser gesteckt werden. Er spart künftige Kosten für Energieverbrauch. Energieeffizienz durch energetisches Sanieren von Gebäuden wirkt dauerhaft.

Die Stadt kann Einfluss nehmen auf die Sanierungsrate, indem sie diese zusätzlich fördert. Sie bezuschusst bereits das Dämmen mit nachwachsendem Dämmmaterial und die Baubegleitung 3

beim Umbau eines Bestandsgebäudes in ein Plusenergie-Haus. Sie sollte prüfen, ob sie diese Förderungen erweitern kann. Wichtig ist ebenfalls, die Ressourcen der Regionalen Energieagentur auszubauen und der Bürgerschaft günstige bis kostenlose, qualifizierte Energieberatung anzubieten und die Zusammenarbeit der Handwerker zu fördern, die über praktische Expertise auf dem Gebiet energetischer Sanierung verfügen. Die Stadtverwaltung muss mit der Sanierung öffentlicher Gebäude ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Sie muss dafür zügig einen Sanierungsfahrplan entwickeln und veröffentlichen. Prioritär sollte die Stadt Kindergärten und Schulgebäude energieeffizient sanieren. Das spart nicht nur Heizkosten, Schüler und Lehrer können sich bei gutem Luftaustausch (kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung) in den Klassenzimmern auch deutlich besser und erfolgreicher auf ihre Arbeiten konzentrieren.

Die Sanierungstätigkeit der Stadt soll ansteckend wirken und Hausbesitzer vom Nutzen energetischer Sanierung überzeugen. Gleichzeitig kann die sanierte Wärmeversorgung der Gebäude ein Anstoß sein, um die Versorgung eines Quartiers mit erneuerbarer Wärmeenergie zu initiieren. Energetische Sanierung der Außenhülle eines Gebäudes lässt sich mit vorgefertigten Bauteilen in wenigen Wochen bewerkstelligen. Diese

Sanierungsrate und Energieeffizienz

Die geplante Erhöhung der Sanierungsrate von 0,5% auf insgesamt 1,5% wird aus Sicht der Verwaltung als ambitioniert betrachtet, da der Einfluss der Stadtverwaltung hierbei relativ gering ist. Vielmehr spielen Themen auf der Makroebene wie Finanzierung und Zinsentwicklung, Ressourcenverfügbarkeit und Arbeitskapazität in der Baubranche auch Bundesweit eine entscheidende Rolle. Da der Ulmer Wärmeplan zwar eine Prognose für die Zukunft darstellt, war der Anspruch der Verwaltung diese möglichst realistisch darzustellen. Durch die Erhöhung des städtischen Förderbudgets durch den Ulmer Gemeinderat im Jahr 2022 auf 750.000 € pro Jahr hat die Verwaltung jedoch mehr Mittel zur Verfügung der Bürgerschaft einen Anreiz zum Sanieren zu geben. Neben der energetischen Sanierung der Gebäudehülle spielt jedoch auch der Austausch von ineffizienten Heizungen eine entscheidende Rolle beim Einsparen von Wärmeenergie. Daher soll bis 2040 insgesamt eine Einsparung von 684.000 MWh pro Jahr erreicht werden. Der angesprochene Neubau könnte diese Entwicklung stellenweise dämpfen, jedoch werden in Neubaugebieten eigene Energiekonzepte erstellt, die den nachhaltigsten Energieträger bzw. Energieträgermix für dieses neue Quartier aufzeigen. Dadurch kann u.a. mittels städtebaulicher Verträge eine erneuerbare Energien-Heizung in jedem neuen Gebäude fixiert werden.

Das Gebäudemanagement der Stadt Ulm baut neue städtische Gebäude grundsätzlich im Passivhausstandard und auch in der Sanierung werden die gesetzlichen Vorgaben des GEG übertroffen.

Das Anfertigen eines Sanierungsfahrplans ist wichtiger Bestandteil der Klimaschutzbemühungen der Stadtverwaltung und daher Bestandteil des Maßnahmenkatalogs des KWP. Die Stadt hat sich indes das Ziel gesetzt einen Leitfaden für eine Klimaneutrale Verwaltung bis 2035, anzufertigen.

gibt es aus konventionellen Baustoffen (Energie-sprong), alternativ aus Holz – bis hin zum Passivhausstandard. Das Passivhausinstitut in Darmstadt hat alle notwendigen Komponenten für ein erfolgreiches Sanieren zertifiziert. Auch best-practice-Beispiele aus anderen Städten veranschaulichen, wie Sanierungen finanziell zu stemmen und fachlich umsetzbar sind.

Stromerzeugung im Stadtgebiet

Im KWP und im Bericht zum KWP wird festgehalten, dass die notwendige Strommenge nicht innerhalb des Stadtgebietes erzeugt werden kann. Die Stadtverwaltung betont hier, viele Dächer seien wegen baulicher, verschattungs- und gebäudespezifischer Gründe nicht für PV-Anlagen geeignet. Ein Blick auf Abbildung 31 auf Seite 53 des Wärmeplans lässt nicht erkennen, dass viele Gebäude für PV-Anlagen ungeeignet sind. Zur Erinnerung: Das beschlossene Klimaschutzkonzept der Stadt aus dem Jahr 2015 betonte: Fast 30 000 der rund 42 000 Gebäude hätten eine geeignete Dachausrichtung. Auf diesen Gebäudedächern ließen sich PV-Anlagen mit 400 bis 540 MWp Leistung installieren. Mit diesen PV-Anlagen könnten bis zu 540 GWh Strom pro Jahr erzeugt werden. Hinzu kämen Freiflächen-PV-Anlagen an Verkehrswegen und auf Parkflächen mit einer Leistung von 60 MWp. Selbst PV-Anlagen auf Ost-/West-Dächern erzeugen viel Strom und dämpfen den Mittagspeak der Solarproduktion zugunsten von Morgen- und Abendstunden. Aktuell ließen sich daher in der Stadt einschließlich der Dachflächen ihrer Gewerbegebiete und Science Parks mindestens 600 GWh Strom pro Jahr allein durch PV-Anlagen bereitstellen, mehr als zwei Drittel des gesamten Strombedarfs der Stadt. Die Stadtverwaltung sollte hier mit ihren eigenen Gebäuden vorangehen und ihre Ziele beim Zubau von PV-Anlagen auf eigenen Dächern realisieren.

Speicher für Strom und Wärme

Es gibt eine Vielzahl von Lösungen für dezentrale Strom- und Warmwasserspeicher. Oft ist es effizienter und preiswerter, solche Anlagen nicht individuell, sondern gemeinschaftlich zu nutzen. Die einzustellenden Sanierungsmanager oder die regionale Energieagentur müssen rasch best-practice-Beispiele aus Ulm und Umgebung, Baden-Württemberg oder anderen Bundesländern sammeln und möglichst transparent veröffentlichen oder Interessenten Adressen nennen können, wo realisierte Lösungen zu besichtigen sind und alle Frage beantwortet werden.

Stromerzeugung im Stadtgebiet

Die meisten Dächer in Ulm sollten für eine rentable PV-Anlage geeignet sein. In der Praxis zeigen sich jedoch stellenweise Problemstellungen bei der Statik, der Ausrichtung, der Verschattung oder zukünftig anstehenden Dachsanierungen. Daher wird an dieser Stelle von einer Pauschalisierung der Machbarkeit einer PV-Anlage auf jedem Ulmer Dach abgeraten.

Die Stadt Ulm fördert seit mehreren Jahren durch das städtische Energieförderprogramm die PV-Technik auf privaten Dächern. Zudem werden in naher Zukunft viele städtische Gebäude durch das GM als auch die SWU mit einer PV-Anlage ausgestattet, als auch städtische Dächer für Bürgerenergiegenossenschaften zur Verfügung gestellt.

Trotzdem wird Ulm als Stadtkreis Ulm mit ausgeprägtem Industriesektor in Zukunft weiter mehr Strom importieren müssen als auf der eigenen Gemarkung produziert werden kann.

Speicher für Strom und Wärme

Keine Anmerkung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Fern- und Nahwärmenetze

Es ist sinnvoll, die vorhandenen Fern- und Nahwärmenetze der FUG und der SWU ertüchtigen, wo dies effizient und wirtschaftlich darstellbar ist. Zur Akzeptanz dieser Maßnahmen gehört aber, dass Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt wird, mit welchen Energieträgern und ihren Treibhausgasemissionen die Wärmeversorgung aktuell erfolgt. Die Fern- und Nahwärmenetzbetreiber sollten zeitnah Pläne vorlegen, wie sie ihre Versorgung bis 2030 und 2040 dekarbonisieren. Solche Fahrpläne verlangt das künftige Gesetz zur Wärmeplanung bis 2026. Konkrete Zeitangaben zum Umstieg auf erneuerbare Energien erhöht die Akzeptanz der Fern- und Nahwärmeversorgung erheblich. Der Ausblick des KWP auf die Treibhausgasemissionen 2040 mit einem Anteil der Fernwärme von 44 Prozent an den 105 000 Tonnen THG wird Anschlussvorbehalte verstärken. Das Ziel, THG-Emissionen insgesamt auf null zu bringen, wird zudem so nicht erreicht, die Restemission der Fernwärme von 48 000 Tonnen THG muss durch andere Techniken zum Wärmeerzeugen oder durch Effizienzmaßnahmen vermieden werden. Gleiches gilt für die Emissionen des Wärmepumpenstroms. Dieser muss bis 2040 regenerativ erzeugt werden.

Basis der Wärmeversorgung das FUG-Wärmeleistungswerk

Basis und wichtigste Stütze des KWP ist das Wärmeleistungswerk der FUG in der Weststadt. Laut Bericht zum KWP soll die Versorgung mit dem Brennstoff Altholz auch künftig gesichert sein. Unter dem verharmlosenden Begriff „Altholz“ verbergen sich Abfallhölzer der Kategorien A1 bis A4 (A4 aktuell bis 7000 t/a). Diese Abfälle sind aber nicht harmlos. Ein Blick in den Holzcontainer eines Recyclinghofes macht deutlich, hier können viele verschiedene Stoffe enthalten sein, die sich Verbrennungsprozess zu gefährlichen Abgasen umwandeln. Beispiele: Lackierungen mit Schwermetallanteilen, Kunststoffe, öl- oder teergetränkte Hölzer etc. Bei der letzten immissionsschutzrechtlichen Änderungs-genehmigung der Anlage wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Dabei wurde auf eine Immissionsprognose für das Ulmer Stadtgebiet verzichtet. Auch wurden keine für den Standort relevanten Wetterdaten und Hintergrundwerte ermittelt. Die Wetterdaten wurden für den Standort Mähringen angenommen und die Hintergrundwerte von Aalen und Biberach. Die Gesamtimmissionssituation in Ulm mit TAD, Industrie im Donautal, Kalk- und Zementwerken im Schmiech-, Ach- und Blautal wurden nicht berücksichtigt. Für die Anlage in der Weststadt muss zwingend eine Immissionsprognose mit aktuellen Emissions-, Wetter- und Hintergrunddaten vorgelegt

Fern- und Nahwärmenetze

Die Stadt Ulm weist in der Bestandsanalyse des Kommunalen Wärmeplan die THG-Emissionen der einzelnen Energieträger aus. Zudem geht die FUG auf ihrer Internetpräsenz explizit auf die Zusammensetzung ihres Energieträgermix' ein. Aus Sicht der Verwaltung wird daher dem Informationsangebot für die Bürgerschaft genüge getan.

Die Dekarbonisierung und Transformation der Fernwärme ist im Anbetracht der kommenden gesetzlichen Änderungen (Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze) eines der wichtigsten Ziele der SWU als auch FUG. Ziel des Gesetzes ist es, eine treibhausgasneutrale Fernwärme bis spätestens 2045 sicherzustellen.

Basis der Wärmeversorgung das FUG-Wärmeleistungswerk

Anmerkung der Verwaltung:

Belange des Umwelt- und Immissionsschutzes können im Kommunalen Wärmeplan nicht berücksichtigt werden. Daher wird seitens der Verwaltung auf eine Anmerkung in dieser Stellungnahme verzichtet.

Nachfolgend soll jedoch die Stellungnahme der Fernwärme Ulm GmbH (FUG) aufgeführt werden.

Zum Thema Abgasreinigung bei der thermischen Altholzverwertung

Der Betrieb der Bio HKW der FUG erfolgte unter Einhaltung der europäischen und deutschen Umweltgesetzgebung nach dem Stand der Technik.

Stand der Technik ist der Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, der die praktische Eignung einer Maßnahme zur Gewährleistung der Anlagensicherheit, zur Vermeidung oder Verminderung von Auswirkungen auf die Umwelt

werden. Aus diesen müssen dann technische wie organisatorische Maßnahmen abgeleitet werden. Zum Beispiel Abluftreinigung nicht nach dem Stand der Technik, sondern nach dem Stand von Wissenschaft und Technik oder strenge Qualitätssicherungskonzepte bei der Brennstoffverwendung.

zur Erreichung eines allgemein hohen Schutzniveaus insgesamt gesichert erscheinen lässt.

Das BioHKW I setzt Althölzer der Altholzkategorien A I bis A IV ein und unterliegt deshalb der 17. BImSchV, die auch die Anforderungen für Abfallverbrennungsanlagen regelt. Die hier geforderten Emissionsgrenzwerte repräsentieren den Stand der Technik. Diese Grenzwerte werden sicher eingehalten bzw. zum Teil deutlich unterschritten. Sie werden engmaschig überwacht. Die Ergebnisse werden regelmäßig berichtet. Durch die vorhandene Anlagentechnik (hohe Feuerraumtemperaturen, Eindüsung von Harnstoff in den Feuerraum, Dosierung von Herdofenkoks und Kalkhydrat im Abgas mit anschließender Abscheidung im Gewebefilter) werden sämtliche problematischen Stoffe wie Dioxine, Schwermetalle, Stickoxide, Schwefeloxide, Chlorwasserstoff usw. wirkungsvoll abgeschieden.

Das Bio HKW II setzt Althölzer der Altholzkategorien A I bis A II ein und unterliegt der 44. BImSchV (Verordnung über mittelgroße Anlagen). Auch hier werden die geforderten Emissionsgrenzwerte nach Stand der Technik sicher eingehalten bzw. zum Teil deutlich unterschritten. Auch hier erfolgt eine engmaschige Überwachung bzw. eine regelmäßige Berichterstattung.

Zum Thema Brennstoffeinsatz von Holz:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Nutzung bzw. Verwertung des Altholzes bei der FUG gemäß den gesetzlichen Vorgaben (z. Bsp. BImSchG) und Verordnungen (wie beispielsweise die Altholzverordnung) erfolgt. Die Erfüllung und Einhaltung von Auflagen und Grenzwerten im Brennstoffinput wie auch im Emissionsbereich haben einen ebenso hohen Stellenwert wie die Gewährleistung einer sicheren Fernwärmeversorgung. Die FUG verfügt bei beiden Biomasseheizkraftwerken über bestehende immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, die eines der umfangreichsten QS-Systeme bundesweit enthalten und die seit der Inbetriebnahme der Anlagen konsequent mit behördlicher Überwachung umgesetzt werden. Überdies hinaus wurde mit der Inbetriebnahme des BioHKW I ein QS-Beirat ins Leben gerufen, der nach vielen Jahren vertrauensvoller Zusammenarbeit

auf Wunsch der teilnehmenden Umweltverbände (BUND und NABU) derzeit keine Erfordernis an weiteren Sitzungen sieht.

BioHKW I:

Im BioHKW I werden u.a. Althölzer, die aufgrund Ihrer Beschaffenheit bzw. aufgrund fehlender alternativer Verwertungswege thermisch verwertet. Die Verwertung erfolgt sicher und schadlos. Die Zuordnung zu Althölzern bestimmt sich nach dem Regelzuordnungskonzept, dem Anhang III der Altholzverordnung. Auf Grundlage dieses Anhangs ist eine Verwertung „Zur Gewährleistung einer schadlosen energetischen Verwertung von Altholz sind die Anforderungen des Anhangs III einzuhalten.“

Bei der Beachtung des Regelwerks ist somit bei der stofflichen wie energetischen Verwertung von Althölzern eine schadlose Verwertung sichergestellt.

Insbesondere die im Schreiben aufgeführten Althölzer der Kategorie A IV, die Holzschutzmittel enthalten können, sind durch ihre Salzbehandlung mit Schwermetallsalzen behandelt. Diese werden allerdings größtenteils in der Rostasche immobilisiert und ebenfalls einer Verwertung zugeführt. Mit Lasuren behandelte Hölzer wie auch teerölbehandelte Hölzer werden beim Verbrennungsprozess vollständig oxidiert. Bei den hohen Verbrennungstemperaturen werden die entsprechenden chemischen Verbindungen (z. Bsp. PAKs) sicher zerstört. Über die bereits o.a. beschriebenen Rauchgasreinigungsstufen werden Schwermetalle und Säurebildner höchst effektiv zurückgehalten und als Bestandteil der Rostschlacken bzw. der Flugaschen verwertet. Im Übrigen weisen wir daraufhin, dass Althölzer der Kategorie A IV oftmals im häuslichen Umfeld zu finden ist. Als Beispiele seien hier das Fensterholz, die Außenverbretterung an Häusern oder Spielzeuggeräte auf dem Kinderspielplatz genannt.

BioHKW II:

Im BioHKW II ist der Altholzeinsatz der Kategorien A I und A II genehmigt.

Gemäß Anhang II der Altholzverordnung werden Althölzer der Altholzkategorie A I und A II uneingeschränkt für die stoffliche Verwertung zugelassen, die also zur Herstellung von Holzwerkstoffen (wie z. Bsp. Spanplatten und

Möbel) verwendet werden, und die wiederum im Haushalt (z. Bsp. als Bett, Schrank oder Tisch im Kinderschlafzimmer) eingesetzt/aufgestellt werden.

Im Hinblick auf die in diesem Anhang aufgeführten Grenzwerte ist in der Begründung zur AltholzV dargelegt, dass „Soweit die in Anhang II festgelegten Grenzwerte eingehalten werden, ist die Schadlosigkeit der Verwertung im Sinne des § 5 Abs. 3 Satz 3 KrW-/AbfG auch unter dem Aspekt des Verwendungsrisikos gewährleistet und eine Schadstoffanreicherung im Wertstoffkreislauf im Sinne dieser Bestimmung nicht zu erwarten.“ Wenn dies für den Wertstoffkreislauf gilt, so ist dies bei der thermischen Verwertung ebenfalls zutreffend.

Zum Thema Wetterdaten Standort Mähringen

Auszug aus der Immissionsschutzrechtliche Änderungsteilgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW 1) und eines Spitzenlastkessels (K 4) am Standort Magirusstraße 21, 89077 Ulm, Teilgenehmigung 1 vom 16.12.2020:

Seite 45

(...) Es sei, nach Auffassung des BUND, nicht richtig, die meteorologischen Daten von Mähringen zu verwenden, da Mähringen nicht mit der Ulmer Weststadt vergleichbar sei.

Hierzu Gutachter Müller BBM und RP Tübingen:

(...) Die Übertragung der Daten der Messstation Ulm-Mähringen lässt sich plausibel und nachvollziehbar auf die Ulmer Weststadt übertragen.

Zum Thema Gesamtimmissionssituation in Ulm

Seite 47 der o.g. Genehmigung:

(...) Der Immissionsbeitrag der vorhandenen Bestandsanlage (Anmerkung FUG: (...)) und aller anderen Emittenten im Stadtgebiet Ulm geht im Rahmen der Immissionsprognose als Vorbelastung ein. Bereits heute werden die maßgeblichen Immissionen (im Wesentlichen Stickoxide und Feinstaub) an den Messstellen der Umweltzone Ulm messtechnisch erfasst.

<p>Brennstoff Holz</p> <p>Die Verfeuerung von Holz dient nicht dem Klimaschutz. Da Bäume CO₂ in Form von Kohlenstoffverbindungen für lange Zeit binden können, sind Wälder eine Senke für Emissionen. Beim Verfeuern von Holz gelangt das CO₂ zurück in die Atmosphäre. In den letzten Jahren war die Senkenfunktion des Waldes bereits rückläufig. Wenn die energetische Holznutzung weiter stark ansteigt, ist zu befürchten, dass Wälder ihren bisherigen Beitrag zum Klimaschutz nicht mehr leisten können.</p> <p>Wie löst die Stadt den Widerspruch auf, den Bürgern nahelegen auf das Verbrennen von Holz zu verzichten, wenn gleichzeitig die FUG hunderttausende Tonnen Holz im Jahr verbrennt.</p>	<p>Brennstoff Holz</p> <p>Der Verwaltung ist bewusst, dass das alleinige Heizen mit Holz im Zusammenhang mit dem Klimawandel keine Lösung darstellt. Mit dem Rohstoff Holz muss in Zukunft schonend und nachhaltig umgegangen werden. Daher wurde im KWP Ulm explizit auf eine massive Steigerung des Energieträgers Holz bis 2040 verzichtet. Der Anstieg bis 2040 wird lediglich um 3% Punkte von 4% auf 7% steigen. Zudem wird durch Machbarkeitsstudien geprüft ob Umweltwärme auch zur Versorgung der Fernwärmenetze herangezogen werden kann.</p> <p><u>Siehe auch obere Stellungnahme der FUG und im Besonderen dieser Teil:</u></p> <p>Bei einem Aufkommen von ca. 10 Mio. Tonnen Altholz werden jährlich in etwa 1,5 Mio. Tonnen Altholz stofflich verwertet. Die gesamten stofflichen Produktionskapazitäten für Spanplatten sind ca. 3 Mio. Tonnen in Deutschland. Unabhängig von der Altholzkategorie bzw. von den Qualitäten müssen die übrigen Altholzmengen, sofern nicht bei der FUG, anderswo thermisch behandelt oder energetisch verwertet werden. Dies hat zur Folge, dass hier keine regionale Verwertung erfolgen kann und weite Transportwege zur entsprechenden Entsorgungsanlage in Anspruch genommen werden müssen. Zudem müsste die aus dem Altholz stammende Energie durch andere Energieträger, vornehmlich fossile, ersetzt werden.</p> <p>Die FUG hat hier im Übrigen durch den Betrieb über fast zwei Jahrzehnte eine Pionierrolle in der CO₂-neutralen thermischen Verwertung übernommen stellt auch im Hinblick auf die energieeffiziente Nutzung die beste Verwertungsmöglichkeit dar.</p> <p>Das bei der FUG eingesetzte Holz besteht nicht aus gefällten, geschredderten Bäumen. Vielmehr hat das Holz einen mehrere Jahrzehnte langen Produktlebenszyklus hinter sich und wird nach der stofflichen Nutzung/dem Ende des bestimmungsgemäßen Produktgebrauchs als eine Stufe im Rahmen der Kaskadennutzung letztendlich energetisch verwertet. Sofern diese Altholzmengen nicht bei der FUG verwertet werden würden, müssten sie an anderer Stelle thermisch behandelt oder energetisch verwertet werden. Dies hätte zur</p>
---	---

<p>Sektorkopplung</p> <p>Für eine erfolgreiche Transformation des gesamten Energiesystems ist es zentral, die einzelnen Bereiche nicht getrennt zu betrachten. Wenn möglich sollten deshalb bei der Wärmeplanung die Sektoren Mobilität und Elektrizität einbezogen und mitbedacht werden.</p> <p>Förderung</p> <p>Wir begrüßen ausdrücklich das seit Jahrzehnten etablierte Förderprogramm der Stadt zum Dämmen von Gebäuden, dem Austausch 10 Jahre alter Öl- und Gasheizungen durch regenerative Energieanlagen, das Errichten von PV-Anlagen auf Dächern und an Balkonen oder den Anschluss an ein Wärmenetz mit 2000 Euro für Einfamilienhäuser und bis zu 8000 Euro für Mehrfamilienhäuser. Ebenso sollte Solarthermie zu Warmwasserbereitung bezuschusst werden. Zusammen mit den Förderprogrammen von Bund und Land sollte die Stadt prüfen, wie sie vor allem sozial schwächer gestellten Haushalten den Umstieg in eine deutlich preiswertere Zukunft der Strom- und Warmwasserversorgung ermöglichen kann.</p> <p>Tabelle: "Gesamtverbrauch laut Bericht zum KWP" (Anm. Verwaltung: Kann aus Darstellungsgründen hier nicht eingefügt werden. Tabelle kann aus Seite 5 der Anlage 4 zu GD 363-23_Stellungnahme BUND_Klimaentscheid Wärmeplan Ulm entnommen werden.)</p> <p>Die Bilanz des Wärmeverbrauchs zeigt sehr deutlich den Einfluss der Sanierungsrate zur Verbesserung der Energieeffizienz. Es muss viel mehr getan werden, um die Sanierungsrate zu steigern. Auch sind die Möglichkeiten bei der Nutzung der Gebäudedächer, der Geothermie und der Industriewärme nicht vollständig ausgeschöpft. Was die Bilanz aber nicht zeigt, ist der wesentliche Anteil der Gewerbe- und Industriegebäude am Wärmeverbrauch. Diese umfassen zwar nur 14 % des Gebäudebestands, verbrauchen aber 56 % der Wärmeenergie. Aus unserer Sicht müssen umgehend Programme aufgelegt werden, die die Industrie und die Gewerbetreibenden animiert Energieeffizienzmaßnahmen und Sanierungen in Angriff zu nehmen.</p>	<p>Folge, dass hier keine regionale Verwertung erfolgen kann und weite Transportwege zu anderen Entsorgungsanlagen in Anspruch genommen werden müssten.</p> <p>Sektorkopplung</p> <p>Keine Anmerkung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Förderung</p> <p>Die Verwaltung nimmt die Vorschläge zur Förderung von Solarthermieanlagen zwecks Warmwasserbereitung als auch den Ausgleich sozialer Härten zur Kenntnis und Prüfung. Das Energieförderprogramm der Stadt Ulm kann diesbezüglich jährlich angepasst werden.</p> <p>Der Verwaltung ist die große energetische Bedeutung des Sektors Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie bewusst. Diesbezüglich wurden im Maßnahmenkatalog Projekte definiert um diesen Sektor (GHDI) in Zukunft stärker einzubeziehen. Die Stadtverwaltung will zudem mit dem hierfür zuständigen Landesprogramm "KEFF+" zusammenarbeiten um mehr Unternehmen bei der Energiewende zu unterstützen.</p> <p>Anmerkung: Siehe oben Punkt Sanierungsrate und Energieeffizienz.</p>
---	--

Ähnlich dem früher in der IHK-Region angewandten Projekt „Ökoprotit“ können den Betrieben technische und organisatorische Unterstützungen in Form von Beraterteams zum Auffinden von Effizienzmaßnahmen und zur Ausarbeitung von Sanierungskonzepten (unter Bezug auf best-practice-Beispiele) angeboten werden.

Fazit

Der vorliegende Wärmeplan ist nicht innovativ. Es findet keine Priorisierung von Maßnahmen und deren Umsetzung statt. Anstatt dessen:

- Kommunikation und Einbindung der Bürgerschaft über eine Stadthausveranstaltung und undurchsichtige Internetseiten hinaus.
- Sanieren, Sanieren, Sanieren.... zur Energieeffizienzsteigerung und Werterhalt der Gebäude und positiv kommunizieren.
- Der THG-Ausstoß der Fernwärmeerzeugung muss bis 2040 auf null gesenkt werden.
- Konzepte nicht nur im Zusammenhang mit der Sanierung öffentlicher Gebäude, sondern auch Initiieren von gemeinsamen Anlagen zur Wärmeerzeugung in den Quartieren.
- Förderung von gemeinschaftlichen Wärmeplanungen auf genossenschaftlicher Basis.

Fazit

Im Bericht des KWP Ulm werden Maßnahmen nach "höchster-" und "hoher-" Priorität eingeteilt. Zudem wurden "weitere" Maßnahmen definiert. Wichtige Maßnahmen erhielten deshalb eine eigene "Kartei-Karte" in denen sie kurz beschreiben und die Umsetzung mit einem Zeitintervall angegeben wurde.

Die Einbindung der Öffentlichkeit im Rahmen der KWP Erstellung wurde über das gesetzlich geforderte hinaus bewerkstelligt. (Siehe Punkt Kommunikation und Organisation)
Weitere Akteurs- und Bürgerbeteiligungen werden bei der Umsetzung des Wärmeplans vollzogen.

Die Stadtverwaltung plant in den kommenden Jahren mehrere Quartiers- als auch Energiekonzepte. Diese sollen als Ergebnis eine technologieoffene und nachhaltige Form der Quartiersbeheizung aufzeigen.